

FACHTAGUNG FÜR ALMWIRTSCHAFT

„Aktuelles aus Invekos für die Almwirtschaft“

3. Februar 2024, Bildungshaus Schloss Krastowitz

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land LAND
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 KÄRNTEN


Kofinanziert von der
Europäischen Union

lk

ELKE BRENČIČ

LK Kärnten

Agrar- und Marktwirtschaft (Referat 6)

Invekos-Koordination Kärnten

Beraterin für:

■ Konditionalität, Direktzahlungen, Ausgleichszulage und ÖPUL

Kontakt:

invekos@lk-kaernten.at

elke.brencic@lk-kaernten.at

Telefon: 0463/5850-1324

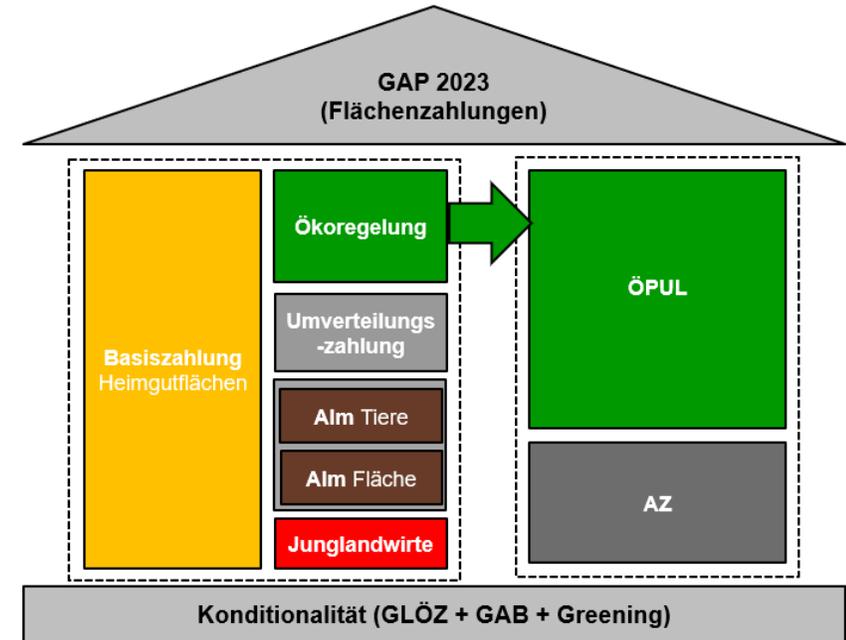
GAP 2023+

ALMRELEVANTE ZAHLUNGEN

- Direktzahlungen (DIZA)
 - Basisprämie für Almweideflächen
 - gekoppelte Stützung (Almauftriebsprämie)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Berggebiete (AZ)
- Österreichisches Agrarumweltprogramm (ÖPUL)
 - „Almbewirtschaftung“ und „Tierwohl – Behirtung“

Voraussetzung:

- Beweidung mit Rindern, Schafen, Ziegen, Equiden oder Neuweltkamelen
- Alpdungsdauer von mindestens 60 Tagen
- Auftrieb der Tiere bis spätestens 15.07.2024



@ LK Kärnten

ALMRELEVANTE ZAHLUNGEN SÄULE 1 UND SÄULE 2

ANTRAGSTELLUNG IM ANTRAGSJAHR 2024



Almbewirtschafter:in

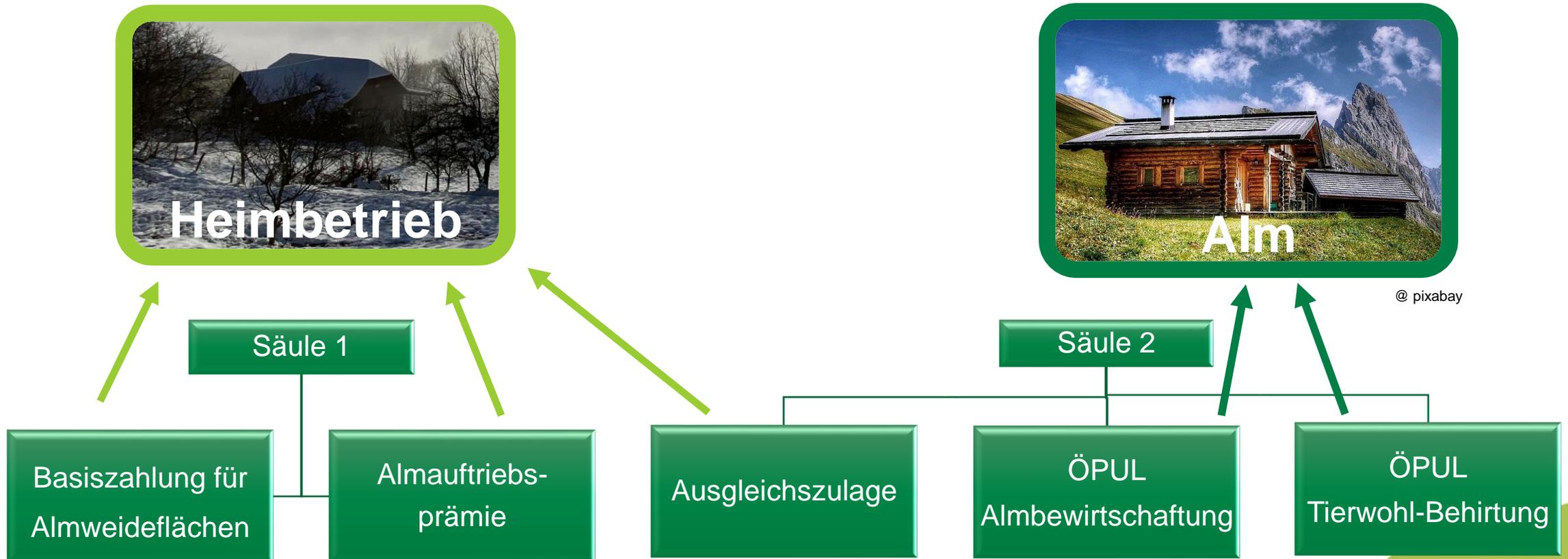
- Mehrfachantrag (MFA)
 - Beantragung ÖPUL-Maßnahmen (**Frist 31. Dezember 2023**)
 - Feldstücksliste mit den Almweideflächen **bis spätestens 15. April 2024**
 - Alm/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste **bis spätestens 15. Juli 2024**
 - Angaben Erschließung, Hirten und Behirtungskategorien
 - Meldung Auf- und Abtrieb von Schafen, Ziegen, Equiden und Neuweltkamelen
- fristgerechte Alm-/Weidemeldung RINDER im RinderNET

Auftreiber:in

- Mehrfachantrag (MFA)
 - Beantragung DIZA (Basiszahlung und Almauftriebsprämie) und AZ
 - **bis spätestens 15. April 2024**

ALMRELEVANTE ZAHLUNGEN SÄULE 1 UND SÄULE 2

WER ERHÄLT DIE ZAHLUNG?



@ pixabay

ALMRELEVANTE ZAHLUNGEN

SÄULE 1 - DIREKTZAHLUNGEN

■ Basiszahlung für Almweideflächen

- Zuteilung der im Antragsjahr ermittelten förderfähigen (anteiligen) Almweidefläche
- Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde und Neuweltkamele können Fläche auslösen
- Prämienhöhe 2023: 37,94 €/ha

■ Almauftriebsprämie (gekoppelte Zahlung)

- Prämienhöhen 2023:
 - Kühe, Mutterschafe und –ziegen: **97,56 €/RGVE**
 - Rinder (ausgenommen Kühe): **48,78 €/RGVE**

ALMRELEVANTE ZAHLUNGEN

SÄULE 2 - AUSGLEICHSZULAGE

- Basis für die Alm-AZ sind weiterhin die Erschwernispunkte des Heimbetriebes
- je aufgetriebener RGVE max. 0,75 ha Almweidefläche angerechnet
- max. der doppelte Wert der prämienfähigen Fläche des Heimbetriebs
- getrennte Prämienberechnung Alm und Heimgut
- Erhöhung der AZ-Prämien um 8 % ab 2024
 - bei Betriebe mit mind. 180 Erschwernispunkten um ca. 14 %

Fläche	Prämie/ha
Weideflächen auf Almen (inkl. Gemeinschaftsweiden)	Maximal 0,75 ha Weidefutterfläche je aufgetriebene RGVE, jedoch in Summe maximal die vorhandene tatsächliche Weidefutterfläche
bis 10 ha	0,65 € * EP + 100 €
> 10 bis 20 ha	0,51 € * EP + 88 €
> 20 bis 30 ha	0,45 € * EP + 80 €
> 30 bis 40 ha	0,38 € * EP + 66 €
> 40 bis 50 ha	0,30 € * EP + 52 €
> 50 bis 60 ha	0,24 € * EP + 40 €
> 60 bis 70 ha	0,18 € * EP + 30 €
> 70 ha	keine Prämie

@ AMA

ALMRELEVANTE ZAHLUNGEN

SÄULE 2 – ÖPUL „ALMBEWIRTSCHAFTUNG“

- im ersten Jahr mind. 3,00 ha Almweideflächen und mind. 3,00 RGVE
- Auftrieb von max. 2,0 RGVE/ha Almweidefläche
- Berücksichtigt werden nur Tiere, welche die 60 Tage erreichen
- Verzicht auf die Ausbringung von Pflanzenschutzmittel und Düngemittel
 - Ausgenommen almfremder Mist und jener Dünger der auf der Alm anfällt
- Natürliche Futtergrundlage muss auf der Alm vorhanden sein
 - Ausgleichsfütterung (Heu, Mineralstoffe und Kraftfutter) zulässig
 - Verzicht auf die Fütterung von Silage und almfremden Grünfutter

ALMRELEVANTE ZAHLUNGEN

SÄULE 2 – ÖPUL „ALMBEWIRTSCHAFTUNG“

- Höhe der Prämie (für max. 1 RGVE/ha)

Erreichbarkeit der Almflächen	Euro/ha
Alm mit Allradtraktor über Weg mit Unterbau erreichbar	40
Alm nur mit Seilbahn oder Bergbauernspezialmaschine erreichbar	60
Alm nur über Fuß- oder Viehtriebweg erreichbar	80

- Erhöhung der ÖPUL-Prämien um 8 % ab 2024

ALMRELEVANTE ZAHLUNGEN

SÄULE 2 – ÖPUL „ALMBEWIRTSCHAFTUNG“

- **Optionaler Zuschlag Naturschutz auf der Alm „NATA“**
 - Teilnahme mit allen Feldstücken gemäß Projektbestätigung
 - Vorrangig Almen in Schutzgebieten
 - Auftrieb von max. 1,5 RGVE/ha Almweidefläche
 - Weiterbildungsverpflichtung bis spätestens 31.12.2025
 - Grundprämie und Zuschläge zu Weidemanagement, Düngemanagement und Biotopmanagement gemäß Projektbestätigung
 - **Anmeldung zur Begutachtung neuer oder bestehender Flächen bis spätestens 01.03.2024 bei Naturschutzabteilung, Land Kärnten**

ALMRELEVANTE ZAHLUNGEN

SÄULE 2 – ÖPUL „TIERWOHL – BEHIRTUNG“

- Milchkühe
- Sonstige Rinder
- Schafe
- Ziegen
- Equiden (Pferde, Ponys, Esel und Kreuzungen)
- Neuweltkamele

Details	Kategorie	€/RGVE
Für die ersten 20 RGVE	Behirtete Tiere	75
	Milchviehzuschlag	140
Ab dem 21. RGVE	Behirtete Tiere	25
	Milchviehzuschlag	100

- Teilnahme an der Maßnahme „Almbewirtschaftung“
- Behirtung von mind. 3 RGVE im jeweiligen Jahr
- Milchvieh muss mind. 45 Tage gemolken werden
- tägliche, ordnungsgemäße Versorgung der Tiere
- Übernachtungsmöglichkeit für den Hirten auf der Alm
- Prämiengewährung für maximal 50 RGVE/Hirte
 - Erhöhung der ÖPUL-Prämien um 8 % ab 2024

FRISTEN FÜR MELDEEREIGNISSE DER TIERE

ALMBEWIRTSCHAFTER:IN MELDET ALMAUFTRIEB + ALMABTRIEB

- 14-tägige Meldefrist für Rinder
- 7-tägige Meldefrist für Schafe, Ziegen, Equiden und Neuweltkamele

Erstauftrieb

- Alle Tiere, die prämienfähig werden sollen, müssen bis 15. Juli 2024 gealpt sein
 - Meldung Erstauftrieb Schafe, Ziegen, Equiden und Neuweltkamele bis spätestens 15. Juli 2024
 - Meldung Erstauftrieb Rinder bis spätestens 29. Juli 2024

Höhere Gewalt

- innerhalb von drei Wochen
- Gründe ausschließlich: Blitzschlag, Steinschlag, anzeigepflichtige Seuche, Naturkatastrophe, Wildtierriss, Präventivabtrieb Wolf, Präventivabtrieb Bär

MELDEEREIGNISSE DER TIERE

VORSCHLAGLISTEN ERSTELLEN – ALMAUFTREIBER:IN



- Tierhaltende Betriebe können Vorschlagslisten mit Rinder-, Schaf- und Ziegen-Ohrmarken erstellen und an die Almen übermitteln
- Alm wird per E-Mail informiert



@ AMA

EINZELTIERBEZOGENE ANTRAGSTELLUNG

SCHAFE UND ZIEGEN IN DER ALMAUFTRIEBSLISTE

- Schafe/Ziegen müssen seit dem MFA 2023 einzeltierbezogen gemeldet werden
- Für die Meldung erforderlich:
 - Tierart (Schaf oder Ziege)
 - Ohrmarke
 - Geschlecht
 - Geburtsdatum
- Meldung von Zu- und Abgängen innerhalb von 7 Tagen
 - manuelle Erfassung
 - Import aus Vorschlagliste oder vorbereiteter Excel-Tabelle
 - Import SZ-Online (durch Auftreiber:in)

EINZELTIERBEZOGENE ANTRAGSTELLUNG

SCHAFE UND ZIEGEN – KLARSTELLUNG FÜR 2024

- Aufenthalt von Tieren auf Zinsweiden, Almweideflächen oder Gemeinschaftsweiden stellt keinen „Abgang“ dar sofern
 - Verfügungsgewalt über die Tiere beim antragstellenden Heimbetrieb verbleibt
 - die Tiere nur vorübergehend an den Alm-/Gemeinschaftsweidebetrieb zur Betreuung abgegeben werden
- Bei Teilnahme „Tierwohl-Weide“ gilt ab 2024 für den Heimbetrieb:
 - keine Abgangsmeldung beim Almauftrieb
 - keine Zugangsmeldung beim Almabtrieb
- nur Almbewirtschafter:in meldet Zu- und Abgang auf und von der Alm
- Bei einer Verendung auf der Alm müssen der Heimbetrieb und der Almbetrieb jeweils eine Abgangsmeldung durchführen

OARA

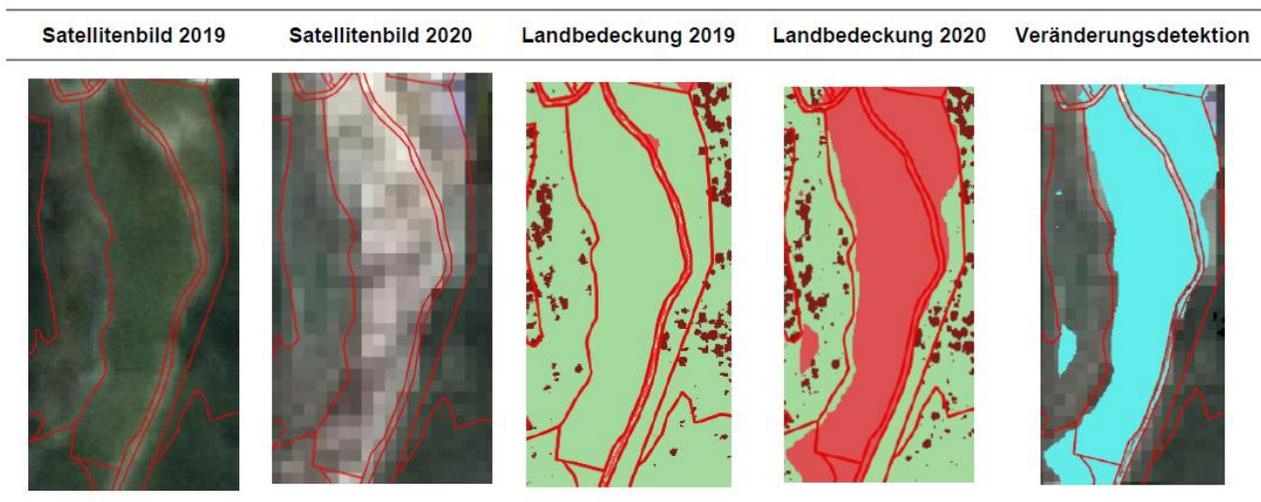
Referenzflächen-System für Alm- und Hutweideflächen ab 2023

- **automatisierte Segmentierung (= Schlagbildung) aller Alm-Feldstücke** (Stand MFA 22)
 - einmalig, über die GAP-Periode fixiert
- **automatisierte Auswertung der Beschirmung je Segment** auf Basis eines Beschirmungslayers
 - Kronenfläche > 200 m² , Wuchshöhe > 3 m
- **manuelle Beurteilung des LN-Anteils je Segment**
 - durch AMA-Personal inkl. 100 % visuellen Kontrolle (4-Augen-Prinzip)
- **automatisierte Auswertung von**
 - Segmenten mit LN-Anteil 0 –19,9 % mit mind. 80 % Vegetation (z.B. Zwergstrauchflächen)
 - auf Almen zu 10 % förderfähig

OARA

WARTUNG DER REFERENZ

- Aktualisierung Beschirmungslayer - wenn aktuellere Daten aus Lasercan vorhanden
- Jährliche Qualitätssicherung aller Segmente
 - Satellitengestützte Analysen – Veränderung der Landbedeckung „Change detection“
 - Beurteilung und gegebenenfalls Änderung der Referenz
 - Info per E-Mail und AMA MFA Fotos App
 - 14-tägige Korrektur- bzw. Rückmeldefrist, ansonsten VOK



@ AMA

REFERENZÄNDERUNGSANTRÄGE

ANBINDUNG AMA MFA FOTOS APP

- Erstellung von Foto App Aufträgen
 - Referenzänderungsanträge
 - Ansuchen auf Neubeurteilung

APP HERUNTERLADEN

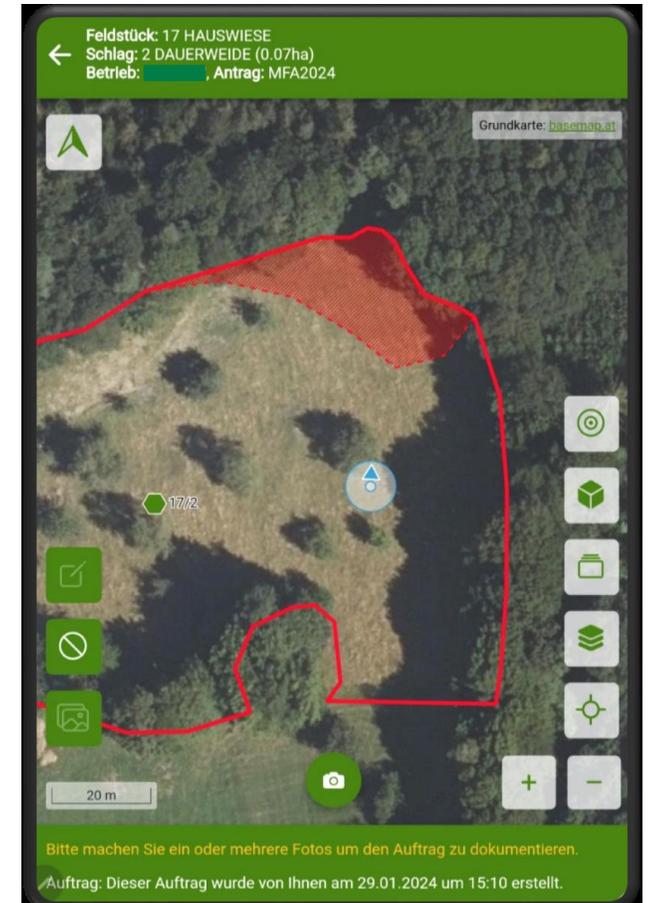
AMA MFA Fotos im Google Play Store oder dem iOS App Store herunterladen.

Nur eingeschränkt verfügbar. Wenn möglich über Google Play Store herunterladen.



AMA MFA Fotos
Agrarmarkt Austria

Installieren



@ AMA



@ pixabay

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 **Bundesministerium**
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land LAND
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 **KÄRNTEN**


Kofinanziert von der
Europäischen Union